

**Von:** Th Budich  
**An:** SVV-Lübben  
**Datum:** Mi, 9. Sep 2015 9.54 Uhr  
**Betreff:** 2015-09-14 SVV-Haupt-A: Anfrage bzgl.  
Stadt+SÜW-UIG-Verweigerung, Trinkwasserqualität SÜW 2012-2014+4.Q.2013

An: Stadt Lübben, Hauptausschuss \*\*Lbn. 09.09.2015  
zum Termin am 14.09.2015  
<<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#472>>

<[http://www.budich.org/\\_intern/151k1201/](http://www.budich.org/_intern/151k1201/)>  
<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>

zum Fall Umweltinformationsgesetz und Verweigerung  
ihrer Stadt- u.Überlandwerke Lübben GmbH (SÜW)  
(Az. VGCB 1K 1201/15)

Guten Tag Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtverwaltung Lübben vertreten durch den Bürgermeister Lars Kolan (SPD), und somit vermutlich auch der SÜW-Aufsichtsrat, haben sich der Auskunftsverweigerung der kommunalen Stadtwerks GmbH (Geschäftsführer Hr. Heinz Schlumberger) angeschlossen und Auskunft zu den von mir angefragten Grund- und Trinkwasser-Daten abgelehnt.

Ich stellte heraus das diese Weigerung rechtswidrig, also illegal, und unbegründet ist.

Außerhalb des Klage-Verfahrens am Verwaltungsgericht folgende Fragen an die Stadt als verantwortlichen Gesellschafter der SÜW:

1. Was ist an den Laborberichten und Daten zur lübbener Wasserbeschaffenheit geheimhaltungswürdig?
2. Warum werden die v.g. Wasserwerte geheim gehalten?
3. Warum schützt die Stadtkörperschaft die SÜW-GmbH und bildet sich keine eigene Rechtsmeinung?
4. Warum wird zur neuen Wasserfassung bei Neuendorf mir gegenüber keine Auskunft gegeben oder Akteneinsicht gewährt?

Geben sie bitte schriftlich Auskunft dazu.

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 15907 Lübben  
[http://www.budich.org/\\_pgp-key/dmr2048.asc](http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc)  
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

**CC:** fragdenstaat@lists.okfn.org

# Stadt Lübben (Spreewald)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

digitalisiert



Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben

Herrn  
Thomas Budich  
Steinkirchen  
Spreestraße 38  
15907 Lübben (Spreewald)

Bürgermeister

Datum 17.09.2015

Aktenzeichen 10 26

Teilakte/Vorgang

Verwaltungsgebäude Poststraße 5

Zimmer 302

Auskunft erteilt Herr Kolan

Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.

Vorwahl 03546

Vermittlung 79-0

Durchwahl 79-2101

Telefax 79-2150

E-Mail [buergermeister@luebben.de](mailto:buergermeister@luebben.de)

Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Po. 71.9  
Ei. 22.9

## Ihre Anfragen in der Einwohnerfragestunde der Hauptausschusssitzung am 14. 09. 2015

Sehr geehrter Herr Budich,

in Ergänzung zu meinen Ausführungen in der Einwohnerfragestunde in der Hauptausschusssitzung am 14. 09. 2015 antworte ich Ihnen wie folgt:

Ihre Anmerkung, ich habe mich der Auskunftsverweigerung der SÜW GmbH angeschlossen, ist falsch. Alle Auskünfte, auf die Sie einen Anspruch haben, wurden Ihnen von der SÜW GmbH erteilt bzw. sind veröffentlicht. Diesen habe ich nichts zuzufügen. Ihre üblichen Vorwürfe, die Verwaltung würde rechtswidrig, illegal und unbegründet handeln, erachte ich als nicht gerechtfertigt. Nun zu Ihren konkreten Fragen:

*Was ist an den Laborwerten und Daten zur Lübbener Wasserbeschaffenheit geheimhaltungswürdig?*

Nichts. Deshalb werden diese Werte und Daten regelmäßig und im vorschriftsmäßigen Umfang veröffentlicht.

*Warum werden die Wasserwerte geheim gehalten?*

Wasserwerte unterliegen nicht der Geheimhaltung. Auch diesbezüglich kommt die SÜW GmbH Ihrer Informationsverpflichtung nach.

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus	Sprechzeiten Bürgerbüro
Konto	39810	368 102 4099	Poststraße 5	Poststraße 5
BLZ	180 926 84	160 500 00	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
IBAN	DE27180926840000039810	DE09160500003681024099	Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
			Gläubiger-ID DE38LBN0000330540	Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
				Freitag 9:00 – 14:00 Uhr


Warum schützt die Stadtkörperschaft die SÜW GmbH und bildet sich keine eigene Rechtsmeinung?

Wie bereits in der Sitzung erwähnt, hat sich die Verwaltung sehr wohl eine eigene Meinung gebildet, welche mit der der SÜW GmbH übereinstimmt. Ein Anlass, die SÜW GmbH schützen zu müssen, ist für mich nicht erkennbar. Zwar habe ich Kenntnis von Beleidigungen und Verleumdungen gegenüber der SÜW GmbH und ihren Mitarbeitern. Ich schätze jedoch ein, dass der Geschäftsführer in der Lage und bereit ist, das Unternehmen davor und vor anderen Schädigungen zu schützen.

Warum wird zur neuen Wasserfassung bei Neuendorf mir gegenüber keine Auskunft gegeben oder Akteneinsicht gewährt?

Das Vorhaben befindet sich zurzeit in der Planung. Ich gehe davon aus, dass die SÜW GmbH Bürger und Kunden zum gegebenen Zeitpunkt informieren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kolan

Städt. Wasserwerk

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus Poststraße 5	Sprechzeiten Bürgerbüro Poststraße 5
Konto	39810	368 102 4099	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BLZ	180 926 84	160 500 00	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
IBAN	DE27180926840000039810	DE09160500003681024099	Gläubiger-ID DE38LBN0000330540	Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr Freitag 9:00 – 14:00 Uhr

**Von:** Th Budich  
**An:** buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben  
**Datum:** Mi, 23. Sep 2015 9.30 Uhr  
**Betreff:** Re: 2015-09-14  
SVV-Haupt-A:Anfr.bzgl.Stadt+SÜW-UIG-Verweigerung Trinkwasserqualität  
2012-2014+4.Q.2013

An: Stadt Lübben, Hauptausschuss \*\*Lbn. 23.09.2015  
zum Termin am 14.09.2015 im Rathaus  
<<http://www.budich.org/intern/151k1201/>>  
<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>

zum Fall Umweltinformationsgesetz und Verweigerung  
ihrer Stadt- u.Überlandwerke Lübben GmbH  
(SÜW, aktueller Geschäftsführer Hr. Schlumberger)  
(Az. VGCB 1K 1201/15)

**Bezug:** Schreiben des Bürgermeisters Herr Kolan  
vom 17.09.2015 mit Az. 1026

Sehr geehrter Herr Kolan,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für ihre schnelle Antwort welche mich am 22.06.2015 erreicht  
hat.

Voranstellung:

Das die SPD die lokale und brandenburger Politik mitbestimmt folgendes: Was  
man von der Seriösität der lokalen SPD und deren Führungsleuten halten  
kann, kann man aus den Fällen "SPD-Landrat Loge ./ Ennullat" und  
"Kolan-Protektionismus und Rauskegeln der früheren Lübben-lokal-SPDler"  
(nun "die Stadtfraktion") ermitteln.

<<http://www.anstageslicht.de/geschichtenansicht/kapitelansicht/kat/amtsschimmel-buerokratie-behoerdenwillkuer/story/wo-hierzulande-aufrichtigkeit-nicht-erwuenscht-ist-der-fall-swen-ennullat/kapitel/swen-ennullat-die-chronologie.html>>

<<http://www.peter-schneider.info/>>

<<http://bvb-fw.de/index.php/9-presse/325-luebben-unabhaengiger-spd-aussteiger-in-stichwahl>>

Ebenso zur "Ernsthaftigkeit" bzgl. angeblich gewollter Bürgerbeteiligung,  
im Kontext fehlender Auskünfte durch die Stadtkörperschaft und deren  
Wasser-Tochter GmbH.

Das Sie mir vermutlich mit dem 2.Absatz auf S.2 ihres o.g. Papieres  
beleidigendes Verhalten unterschieben wollen ist typisch für unseriöse  
Verwaltungs- und Parteikader. Tatsache ist das die Beleidiger in "ihrem  
Hause" sind. Z.B. kurz vor ihrer BGM-Zeit der Herr "Hirngespinst-Stöbe".

<<http://BUDICH.ORG/luebbens/141127x1.pdf>>

Unsachliches und unsubstituiertes Vorbringen ist nicht meine Art sondern  
die Einiger welche ich kritisiere. Gegen Kritik habe ich nichts, nur muß  
diese faktenbasiert begründet sein. Solches fehlte bislang seitens der  
beteiligten/aktiven Stadtverordneten und SÜW-Leute.

Zur Sache:

1.

Ihre Behauptung das die Stadtwerke(SÜW) alle meine Auskunftsansprüche  
erfüllt haben, und sogar die Informationen angeblich veröffentlicht hat,  
ist unwahr. Passend dazu haben Sie auch keine Veröffentlichungs-Adresse als

Beweis angegeben.

Sie und der "Hauptausschuß" bilden sich offenbar ein, das es keinen Unterschied zwischen der Trinkwasserverordnung(TWVO) und dem Umweltinformationsgesetz(UIG), sowie SÜW-Eigenberichte und §15-Laborberichte gibt. So sind bspw. die dürftigen SÜW-Eigenberichte auf [https://www.stadtwerke-luebben.de/content/media/635 Trinkwasseranalyse Stand Dezember 2014.pdf](https://www.stadtwerke-luebben.de/content/media/635_Trinkwasseranalyse_Stand_Dezember_2014.pdf)

etwas ganz Anderes als das was ich mit Rechtsanspruch gemäß UIG angefragt habe. Solche TWVO-§15-Laborberichte sehen bspw. so aus:

[http://www.budich.org/images/s4\\_1297x.jpg](http://www.budich.org/images/s4_1297x.jpg)

(das wissen die SÜW-Leute auch, wollen bzw. dürfen diese aber nicht (mehr)vorlegen)

2.

Wenn die Daten ihrerseits nicht geheimhaltungsbedürftig sind, so frage Ich Sie Herr Lars Kolan (SPD), warum wird mir die zustehende Akteneinsicht nicht gewährt?

Im übrigen sind im SÜW-Eigenbericht bestimmte untersuchungs- und auskunftspflichtige Parameter wie AOX, PAK, PCB, BTX, Selen oder "Pflanzenschutzmittel" nicht beauskunftet.

3.

Wie in <http://budich.org/intern/151k1201/index.htm> dargestellt kommt die SÜW (kommunale Lübbener Stadtwerks GmbH) eben nicht der gebotenen Auskunftspflicht nach. Ihre Argumentation ist eine schlechte Abwimmel-Ausrede und lässt die beteiligten Stadt- und SÜW Leute als inkompetent erscheinen. Vielmehr wird die Ursache der schikanösen und rechtswidrigen Auskunftsverweigerung auf eine politisch-provinzielle Intrige des beteiligten Klüngels beruhen.

4.

Dabei ist das Problem SÜW und Stadtverwaltung ganz einfach zu beheben. Diese erteilt die nötigen Auskünfte, zieht deren abartige unbegründete Unterlassungsverfügung zurück<sup>01</sup> und entschuldigt sich bei mir.

5.

Meine Frage 4 zur neuen Wasserfassung haben Sie nicht beantwortet sondern drumrum geredet.

<http://budich.org/intern/wasfas12.htm>

6.

Es hat sich ergeben das ich 10 Stadtwerke befragt habe, das Ergebnis derer Auskunftspolitik ist in <http://budich.org/download/twrankil.pdf> dargestellt.

Die Lübbener Wasserwerker sind (leider) die Letzten (Schlechtesten).

Nicht gebotene und rechtswidrige Geheimhaltungspraxis, hier bezüglich Grund- und Trinkwasseranalysen, ist unklug.

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 15907 Lübben

<http://www.budich.org/pgp-key/dmr2048.asc>

Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

## **Protokoll**

### 5 der Hauptausschusssitzung am 14. 09. 2015

Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 19.25 Uhr

10 Teilnehmer: Herr B. Kaiser  
Herr J. Richter  
Herr Rogalla  
Herr Kindler i.V. für Herrn Schneider  
Herr Beck  
15 Herr T. Kaiser  
Herr Kolan

Herr Bruse

20 entschuldigt: Herr Schneider

Verwaltungsange- Herr Neumann  
stelle: Herr Gottheiner  
Herr Hoffmann  
25 Frau Tarnow

- öffentlicher Teil –

### 30 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Ausschusssitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

### TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35 Herr B. Kaiser zeigt an, dass der Bürgermeister im Anschluss an die Personalinformationen weitere Informationen geben möchte. Er schlägt vor, mit der Abstimmung über die Tagesordnung auch über das Rederecht für den Stadtbrandmeister, Herrn Wrege, zum TOP 5 und für den Stadtverordneten, Herrn Bruse, zu befinden.

40 Die Ausschussmitglieder stimmen der Tagesordnung und dem Rederecht für die Herren Wrege und Bruse einstimmig zu.

### 45 TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen.

### TOP 4 – Einwohnerfragestunde

50 Herr Thomas Budich möchte Fragen in Sachen Stadt- und Überlandwerke sowie Umweltdaten an den Gesellschafter der SÜW stellen. Er möchte wissen, warum Grund- und Trinkwasserdaten nicht beauskunftet werden. Herr Budich teilt mit, dass er vom Bürgermeister eine Antwort erhalten hat, aus welcher er schließt, dass sich die Stadt dazu nicht so viele eigene Rechtsgedanken gemacht hat. Herr Budich meint, dass die Auskunftsverweigerung der SÜW illegal ist. Außerhalb eines Verwaltungsgerichtsverfahrens bittet er folgende Fragen  
55 schriftlich zu beantworten:

- Was ist an Laborberichten und Daten zur Lübbener Wasserbeschaffenheit geheimhaltungswürdig?
- 60 - Warum werden Wasserwerte geheim gehalten?
- Warum schützt die Stadtkörperschaft die SÜW GmbH und bildet sich keine eigene Rechtsmeinung?
- Warum wird mir zur neuen Wasserfassung bei Neuendorf keine Auskunft gegeben bzw. Akteneinsicht gewährt?

65 Herr Kolan erklärt, dass trotz des Vertrauens gegenüber der SÜW GmbH sich die Stadt eine eigene Rechtsmeinung hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Auskünfte bildet. Er nimmt Bezug auf ein Gerichtsverfahren, in welchem Herrn Budich mitgeteilt wurde, welche Daten herausgegeben werden müssen. Diese Auskünfte werden regelmäßig mittels  
70 Wasserzeitung an die Bürger gegeben. Des Weiteren sind die Wasserwerte auf der Homepage der SÜW GmbH einsehbar. Insofern gibt es diesbezüglich keine Geheimnisse. Herr Kolan kann jedoch nachvollziehen, dass seitens der SÜW die Daten aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht stets und nicht mit Originalbelegung zur Verfügung gestellt werden. Herr Kolan weiß von einem Terminangebot mit dem Gesundheitsamt, welches Herr Budich nicht  
75 genutzt hat. Schließlich sagt Herr Kolan eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Er hat keinen Grund zu meinen, dass die SÜW GmbH ihrer Auskunftsverpflichtung nicht nachkommt.

80 Bezugnehmend auf das von Herrn Kolan erwähnte Gerichtsverfahren äußert Herr Budich, dass Herr Richter Stadler Recht bricht, in dem er das Umweltinformationsgesetz ausklammert.

Herr B. Kaiser unterbricht Herrn Budich und bittet, derartige persönliche Wertungen zu unterlassen.

85 TOP 5 – Information des Stadtbrandmeisters zur personellen und finanziellen Situation der Freiwilligen Feuerwehr

90 Gast: Herr Bernd Wrege, Stadtbrandmeister

Herr Wrege unterrichtet die Ausschussmitglieder über die personelle und finanzielle Situation der freiwilligen Feuerwehr und spricht Probleme insbesondere zur Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft an. Der Bericht wird diesem Protokoll angehängt. Herr Wrege hat  
95 zusätzlich einen Plan der aus Sicht der Feuerwehr wichtigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeit der Feuerwehr verfasst. Dieser wird ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Herr B. Kaiser bedankt sich bei Herrn Wrege für die ausführlichen Informationen.

100 Herr Kolan bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und die zahlreichen geleisteten Einsätze. Die Stadt wird sich bemühen, die Feuerwehr bedarfsgerecht auszustatten trotz der derzeitigen Haushaltslage. Bezüglich der Gefahren- und Risikoanalyse möchte sich Herr Kolan mit Herrn Wrege verständigen, um Lösungen für die Arbeit zu finden, die ehrenamtlich nicht zu bewältigen ist. Auch über den MTW für Radensdorf möchte sich Herr Kolan mit der  
105 Feuerwehr verständigen. Er sieht Lösungsmöglichkeiten für den Transport der Kameraden.

Auf Anfrage von Herrn Kolan stellt Herr Wrege klar, dass er zusätzlich zum hauptamtlichen Stadtbrandmeister Bedarf und Notwendigkeit für die Schaffung einer zweiten Gerätewartstelle sieht, zumal es Arbeiten gibt, die nur zu zweit zu bewältigen sind.

110 Herr Kolan nimmt Bezug auf die Bitte, finanzielle Anreize zu schaffen. Die Aufwandsentschädigungssatzung wird zurzeit überarbeitet. Diese wird der Stadtverordnetenversammlung und den Ortswehrlführern vorgelegt, so dass die Möglichkeit der Einflussnahme besteht. Be-

**Von:** Th Budich  
**An:** buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben  
**Datum:** Do, 1. Okt 2015 9.10 Uhr  
**Betreff:** Re: Protokoll 14.09.2015: UIG-Klage u. unbeantwortete Anfrage zur Trinkwasserqualität bei SÜW

zu:

<[http://budich.org/\\_intern/151k1201/](http://budich.org/_intern/151k1201/)>

<<http://budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>

Anfrage bzgl. Stadt- und Stadtwerke-SÜW wegen Weigerung der Beauskunftung von Umweltdaten zur Trinkwasserbeschaffenheit und Grundwasserqualität

Guten Tag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Voranstellung:

im Fall 20 C 454/13 ist tatsächlich von

§ <http://dejure.org/gesetze/StGB/339.html>

**\* Rechtsbeugung \*** durch Richter Staudler auszugehen (freilich werden solche Taten in der BRD im Allgemeinen nicht verfolgt bzw. konstruktiv bedingt nicht bestraft und der "ehrbare Amtsbürger" mag solche Äußerungen nicht hören)

Zitat:

"Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft."

(so ein Geschehen liegt vor)

**\* Rechtsgrundsatz: "Iura novit curia" \***

Das Gericht muss das Recht kennen und ohne Bindung an Rechtsausführungen der Parteien richtig anwenden.

(dagegen hat Richter Holger Staudler durch gebotene Nichtanwendung des Umweltinformationsgesetz vorsätzlich verstossen)

Beweis: <http://budich.org/images/staudler.jpg>

Urteil vom 24.04.2014 des Amtsgerichtes Lbn./Staudler)

**\* Zur Sache und dem Protokoll zum 14.09.2015 der Hauptausschußsitzung: \***

<<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/822.pdf>>

Herr Kolan führte aus:

das "Diese Auskünfte werden regelmäßig mittels Wasserzeitung an die Bürger gegeben.",

was eine unwahre Tatsachenbehauptung ist.

Denn keiner von Ihnen wird in der Lage sein einen Abdruck der Laborberichte (wie diesen [http://budich.org/images/s4\\_1297h.jpg](http://budich.org/images/s4_1297h.jpg)) im v.g. Werbeblättchen (was hier im übrigen nicht erscheint) nachzuweisen.

Gleichfalls ist seine Behauptung

"Des Weiteren sind die Wasserwerte auf der Homepage der SÜW GmbH einsehbar."

unwahr.

Denn dort sind (erst nach meiner Intervention) lediglich veraltete Eigenberichte der Stadt- und Überlandwerke abgelegt. Diese sind nicht die



notwendigen und angefragten §15-Laborberichte (Link wie vor.). Vergleichen Sie alle einfach mal die beiden Dokumentarten und Sie werden als intelligente Menschen feststellen das es Unterschiede gibt.

Dann meint Herr SPD Lars Kolan dass seitens der SÜW die Daten aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht stets und nicht mit Originalbelegung zur Verfügung gestellt werden.

Das ist ja nun eine lächerliche Ausrede auf dem Niveau eines 5 Jährigen. Zum einen spielt der Arbeitsaufwand keine Rolle wenn es um die Einhaltung von Gesetzen geht, und zum Anderen ist es kein Problem ca. 20-60 Blatt A4-Papier binnen weniger Minuten zu kopieren oder zu digitalisieren bzw. die 1-2 Ordner pflichtgemäß zur Akteneinsicht (Dauer 30-60 Minuten) vorzulegen (und dann zu kopieren).

Was ein früheres Terminangebot zur Akteneinsicht beim Gesundheitsamt des LDS betrifft ist anzumerken, das dies andere Daten betraf und auch nicht relevant ist da die SÜW nicht das Gesundheitsamt(GA) ist. "Sie" (die Stadt+SÜW) können zwar intern mauscheln, das ist hier offiziell aber irrelevant.

Die datenführende Stelle lt. Gesetz ist "ihr Stadtwerk" und eben nicht der LDS. Außerdem hat das Gesundheitsamt explizit auf die SÜW verwiesen.

Es wäre also besser wenn sich die kommunalen Verantwortlichen präzise mit dem Sachverhalt befasst hätten bevor diese sich dazu unqualifiziert äußern, so haben die Betreffenden jedenfalls nicht durch Kompetenz gegläntzt.

Wie immer nachzulesen auf meiner Presseseite. Gedruckte Auszüge auf Anfrage bei Kostenvorschuß.

--

Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 15907 Lübben

[http://www.budich.org/\\_pgp-key/dmr2048.asc](http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc)

Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP